

- ad b) Es wird praktisch nicht durchführbar sein, zu unterscheiden, welche Bücher für »längeren« Gebrauch bestimmt sind; hier müßte mindestens ein Zeitraum fixiert sein.
- ad c) Wäre doch wohl ganz unzweckmäßig.
- II. Es wäre empfehlenswert, mindestens noch bis Ostern 1902 auf Draht geheftete Schulbücher zuzulassen.
- III. Beantwortung dieses Punktes ist der Vertretung des Buchbinder-Gewerbes zu überlassen.
- IV. Im Sinne unserer obigen prinzipiellen Stellung und im Hinblick auf unsere Beantwortung sub Ia und II wäre es empfehlenswert, mit den anderen deutschen Staatsregierungen in Verbindung zu treten, und zwar bitten wir: die Königlich Sächsische Staatsregierung möge von einer solchen Verordnung überhaupt durchaus absehen und die anderen deutschen Staatsregierungen ersuchen, ebenso zu verfahren; falls die Königlich Sächsische Staatsregierung sich hierzu aber nicht entschließen könne, so möchten Schulbücher mit Drahtheftung jedenfalls nicht früher als Ostern 1902 verboten werden.

»Hochachtungsvoll  
Der Vorstand  
des Vereins Dresdner Buchhändler.  
R. Heinze, Gg. Schmidt,  
Vorstand. Schriftführer.«

### Kleine Mitteilungen.

Post. Neues Postübereinkommen Oesterreichs mit der Schweiz. — Die wichtigsten Neuerungen, die durch das in Bregenz abgeschlossene und am 1. September in Kraft getretene Uebereinkommen zwischen Oesterreich und der Schweiz herbeigeführt werden, sind folgende: Die Gewichtsabstufung für die Bemessung der Briefgebühr wird im Verkehre zwischen Oesterreich und der Schweiz von 15 auf 20 Gramm erhöht. Paketsendungen bis 5 Kilogramm unterliegen den im allgemeinen Postpaletvertrage festgesetzten Gebühren. Im Gewichtsporto (1 Krone für gewöhnliche Pakete) tritt hierdurch keine Aenderung ein; dagegen wird die Versicherungs-Gebühr für Wertsendungen auf 10 Heller für je 300 Fres. des angegebenen Wertes ermäßigt. Pakete bis 5 Kilogramm, Eil- und Nachnahmesendungen unterliegen dem Frankozwange. Adressänderungen werden für alle Pakete, ohne die bisher geltende Beschränkung auf Pakete, deren angegebener Wert 500 Fres. nicht übersteigt, zugelassen. Ermäßigung und Auslassung der Nachnahmen wird für alle Nachnahmesendungen unter den für Adressänderungen vorgeschriebenen Bedingungen zugelassen. Auf den Begleitadressen zu Wertpaketen ist ein Abdruck des Siegels, das zum Verschlusse der Sendung gedient hat, nicht erforderlich. Pakete ohne Wertangabe, die durch den Verschluss oder die Untheilbarkeit des Inhalts genügend gesichert sind, brauchen nicht gesiegelt oder verbleit zu werden. Im Postwege abonnierte Zeitungen können aus Oesterreich nach der Schweiz und umgekehrt gegen Entrichtung einer festen Gebühr überwiesen werden, die in Oesterreich auf 1 Krone festgesetzt ist.

Unkenntnis der Urheberrechtsgesetze. — Von Herrn Robert Luy in Stuttgart wird uns geschrieben:

»Deutschland ist das Land, in dem am meisten Uebersetzungen erscheinen, und an dieser Industrie sind vorzugsweise Frauen, namentlich frühere Lehrerinnen oder Gouvernanten, beteiligt; aber leider macht man die häufige Erfahrung, daß darunter manche entweder keine Kenntnis der internationalen Urheberrechtsgesetze besitzen, oder es mit der Uebertretung derselben nicht genau nehmen. Erst in der jüngsten Zeit habe ich wieder zwei Uebersetzerinnen auf Eingriffen in meine Verlagsrechte getroffen; die eine hat eine unautorisierte Uebersetzung des Barriéschen »Ein Fenster in Thürms«, die andere eine der berühmten Detektivgeschichten von E. Doyle erscheinen lassen. Diesen Fällen reihen sich frühere Erfahrungen ähnlicher Art an. Beispielsweise erhielt ich einmal das Angebot der Uebersetzung eines Haggardschen Romans, den eine Dame in einer großer Berliner Zeitung hatte erscheinen lassen. Auf meine Erkundigung bei der Uebersetzerin, ob sie die Autorisation besitze, mußte sie gestehen, daß das nicht der Fall sei, und als ich ihr riet, die Autorisation nachträglich zu erwerben, nahm mir die Dame sichtlich übel, daß ich ihr die Augen geöffnet hatte, indem ich sie auf ihr Delikt aufmerksam machte. In sämtlichen zu meiner Kenntnis gelangten Fällen dieser Art stellten sich diese Frauen auf den Standpunkt der Unkenntnis der Litteraturverträge oder redeten sich sonstwie aus; die eine übersehte, um sich ihr Taschengeld zu verdienen, die andere für wohlthätige Zwecke, eine dritte, um als Witwe ihre Kinder durchzubringen! Häufig gaben sie ihre Uebersetzung als »Bearbeitung« aus. Sie bilden sich offenbar ein, Stoff und Inhalt einer Erzählung sich aneignen zu dürfen, wenn sie denselben nur eine freie Wiedergabe zu teil werden lassen, und einzelne gehen dabei in der Ausbeutung so weit, sogar den Namen des Autors

zu verschweigen. Selbstverständlich stellen auch männliche Uebersetzer ihr Kontingent zu dieser unlauteren Uebersetzungsindustrie. Wie viele Fälle von Verletzung des Urheberrechtes fremder Autoren mögen gar nicht zur Kenntnis der Geschädigten kommen, da die letzteren meist nur ganz zufällig Kunde von dem Eingreifen in ihre Rechte erlangen! Die Uebertretungen auf diesem Gebiete haben sich mit der Ausbreitung der Litteraturverträge naturgemäß gehäuft, da es jetzt nicht mehr viel herrenloses Gut giebt, und so dürfte es an der Zeit sein, daß einmal in der Presse auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht wird. Die letztere selbst kann zur Verbesserung des Zustandes wesentlich beitragen, indem sie allen Angeboten von Uebersetzungen und »Bearbeitungen« gegenüber eine scharfe Kontrolle bezüglich der Autorisationsfrage anstellt.«

Lohnbewegung der Buchbinder. — Eine Versammlung der Buchbinderbesitzer Berlins tagte am 30. August im Deutschen Hof, um sich über ihre Stellung zu den neuerdings erhobenen Forderungen der Gehilfen schlüssig zu machen. In der ungewöhnlich zahlreich besuchten Versammlung wurde festgestellt, daß sämtliche Buchbinderbesitzer Berlins vollkommen einig sind und geschlossen vorgehen werden. Die Versammlung nahm einstimmig die folgende Resolution an, die Herr Gravenstein-Charlottenburg eingebracht hatte:

»Die heutige, von fast sämtlichen Buchbinderbesitzern Berlins besuchte Versammlung hat eine Kommission aus Herren des Verbandes der Berliner Buchbinderbesitzer, der Berliner Buchbinder-Innung und von Buchbinderbesitzern des Geschäftsbücherfaches als ihre Vertretung gewählt. Diese Kommission soll gemeinschaftlich beraten, welche Schritte gegen die Lohnbewegung der Gehilfenschaft zu thun sind, und soll energisch gegen die ganz ungerechtfertigten Forderungen der Gehilfen Front machen.«

Lehrmittel-Ausstellung. — Mit der 14. Thüringer Lehrerversammlung in Gera am 1. und 2. Oktober d. J. soll eine Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln für das gesamte Fortbildungsschulwesen verbunden werden. Die Einrichtung der Ausstellung hat die Buch- und Kunsthandlung Max Lange dort übernommen, auf deren Mitteilung und Aufforderung im Anzeigenteile (Seite 6524) hiermit aufmerksam gemacht sei.

»Lachs«, Verein jüngerer Buchhändler zu Danzig. — Am 8. und 9. September d. J. feiert der »Lachs«, Verein jüngerer Buchhändler zu Danzig, sein erstes Stiftungsfest: Sonnabend, den 8., abends 9 Uhr, Festkommers, Sonntag, vormittags Früh-schoppen, nachmittags Ausflug nach Zoppot. Die Herren Kollegen sind freundlichst zur Teilnahme eingeladen. Gefällige Anmeldungen sind an den Vorsitzenden, Herrn William Dieball, i/H. L. G. Homanns Buchhandlung, zu richten.

### Personalnachrichten.

Berufsjubiläum. — Wie wir erfahren, konnte Herr Dr. Eduard Brochhaus in Leipzig, den wir erst kürzlich zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum zu begrüßen die Freude hatten, am 2. d. M. auch das fünfzigjährige Berufsjubiläum begehen, da er am 2. September 1850 in das väterliche Geschäft eingetreten ist. Unseren aufrichtigen Wünschen für das fernere Wohlergehen des verdienten und allgemein verehrten Herrn Jubilars schließen sich gewiß recht viele Kollegen im deutschen Buchhandel von Herzen an.

Jubiläum. — Die fünfundzwanzigste Wiederkehr des Tages, an dem er zum Teilhaber seines großen Geschäftes ernannt worden ist, konnte am 2. d. M. Herr Dr. Oskar von Hase in Leipzig, Mitinhaber der Firma Breitkopf & Härtel, feiern. Im Buch- und Musikalienhandel und nicht minder im Buchdruck ist es wohlbekannt, welche großen Verdienste Herr Dr. von Hase um das Gemeinwohl dieser Berufszweige, denen er seit 1869 angehört, sich erworben und mit welchem Opfermut er seit fünfundzwanzig Jahren neben der Thätigkeit im eigenen Geschäft seine Arbeit auch dem öffentlichen Interesse gewidmet hat. Wir erinnern daran, daß es seine energischen Anregungen waren, aus denen das Deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig und das kürzlich daneben erstandene und es hoch überragende Deutsche Buchgewerbehäuser erwachsen sind. Der Verein der Deutschen Musikalienhändler und ebenso der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe, der jetzige Deutsche Buchgewerbeverein, sind auf seinen Ruf zusammengetreten und unter seiner umsichtigen und andauernden Leitung zu lebenskräftigen Körperschaften emporgewachsen. Lange Jahre wirkte und wirkt der Unermüdlische in Ausschüssen und auch in den Vorstandscollegien des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und des Börsenvereins. Seine frische, lebenswürdige Persönlichkeit ist eine der bekanntesten im deutschen Buchhandel, und sicher werden zahlreiche Kollegen gern von diesem Jubiläum Kenntnis nehmen und mit uns des verehrten Mannes aufrichtig glückwünschend gedenken.